Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung	18.02.2019
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	18.03.2019

Tagesordnungspunkt:

Terminfestlegung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Termin für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz entsprechend der landesweiten Empfehlung auf den 27.10.2019 festzulegen.

Sachlage:

Zum 01.01.2009 ist das „Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration“ in Kraft getreten. § 49 a der Landkreisordnung (LKO) sieht vor, dass in Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Beirat für Migration und Integration einzurichten ist. Im Landkreis Mayen-Koblenz lebten zum Stichtag 30.06.2018 17.570 ausländische Einwohner mit Hauptwohnung, sodass die Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen Beirates besteht.

Die Mitglieder des Beirates werden von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wählbar sind neben den Wahlberechtigten auch alle Bürger des Landkreises. Weitere Mitglieder können in den Beirat berufen werden.

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 03.07.2014 besteht der Beirat derzeit aus 10 gewählten und fünf vom Kreistag berufenen Mitgliedern.

Die Wahl fand zuletzt am 23.11.2014 statt, sodass die Wahlperiode in diesem Jahr endet und Neuwahlen durchzuführen sind. Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung bestimmt der Kreistag den Wahltag nach Anhörung des Beirates für Migration und Integration.

Zur Vorbereitung der Wahlen hat sich bereits eine Steuerungsgruppe gebildet, der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für, Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration sowie des Initiativausschusses für Migrationspolitik angehören. Von diesem Gremium wird der 27.10.2019 als gemeinsamer Wahltermin für die Wahl der Beiräte für Migration und Integration empfohlen.

Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz sprach sich in der Sitzung am 27.11.2018 für die landesweite Empfehlung aus.

Aus organisatorischen Gründen (Vordrucke, Terminkalender, etc.) ist es sinnvoll, den Wahltermin für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz entsprechend der landesweiten Empfehlung ebenfalls auf den 27.10.2019 festzulegen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 sind bei der Leistung 12104 „Kommunalwahlen“ die entsprechenden Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Beirates für Migration und Integration eingeplant.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

☐ Ja
☒ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
☒ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich
- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
☐ Ja:
- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO2-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

☐ Ja
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept
Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)
Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien
Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO2-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO2-Äquivalenten (CO2eq) ermittelt?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO2 in t und Kosten je vermiedener Tonne CO2 in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:
Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.